



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Bau von Unterkünften für Asylsuchende erleichtern
(Kap. 10 53 Tit. 518 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 53 wird die Erläuterung zu Tit. 518 01 wie folgt ergänzt:

„Durch die Kostenerstattung soll den Kommunen durch für mehr als 15 Jahre angelegte Mietverträge ermöglicht werden, selbst Unterkünfte für Asylsuchende zu Bauen und langfristig an den Freistaat zu vermieten.“

Begründung:

Viele Kommunen haben die Absicht, selbst geeignete Unterkünfte für Asylsuchende zu bauen. Sie wollen sich dabei nah an den Richtlinien für den Sozialen Wohnungsbau orientieren. Dazu benötigen sie für eine nachhaltige Kalkulation die Zusage, dass der Freistaat die Gebäude langfristig anmietet. Erst wenn die betroffenen Kommunen mit mehr als 15 Jahren Mietverhältnis kalkulieren können, rechnet sich für sie ein für eine menschenwürdige Unterbringung angemessener Neubau.